

# Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Gemeinde Westergellersen für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Westergellersen in der Sitzung am 21.12.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

### 1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	2.005.400,-- Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	2.005.400,-- Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	990.000,-- Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0,-- Euro

### 2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.845.300,-- Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.800.000,-- Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	500.000,-- Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.530.500,-- Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.000.000,-- Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	6.000,-- Euro.

festgesetzt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 1.000.000,-- € festgesetzt

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 450.000,-- Euro festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	400 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	400 v. H.
2. Gewerbesteuer	380 v. H.

Westergellersen, den 21.12.2023

.....  
Garbers, Gemeindedirektor

## 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung:

2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2.2 Die nach § 120 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Lüneburg am 22.12.2023 unter dem Aktenzeichen 34.40 – 15.12.10/54 erteilt worden.

2.3 Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 16.01.2024 bis zum 24.01.2024 im Rathaus der Samtgemeinde Gellersen, Dachtmisser Str. 1, 21391 Reppenstedt, Zimmer 6, während der Öffnungszeiten des Rathauses zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Westergellersen, 27.12.2023

Gemeinde Westergellersen  
Der Gemeindedirektor

Garbers